

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Elektrizität

aus dem Niederspannungsnetz der ewag kamenz bis 100.000 kWh
ab 01.03.2022

Stand 01.07.2022



Grundversorger:

Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz

An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Tel: 03578 377 0 Fax: 03578 377 105, E-Mail: kundenbetreuung@ewagkamenz.de

Amtsgericht: Dresden, HRB-Nummer: 20602

Haushalt			Gewerbe	
	netto	brutto**	netto	brutto**
Arbeitspreis	34,01 ct/kWh	40,47 ct/kWh	34,28 ct/kWh	40,79 ct/kWh
Arbeitspreis Schwachlastzeit (NT)*	33,20 ct/kWh	39,51 ct/kWh	33,47 ct/kWh	39,83 ct/kWh
Grundpreis (konventionelle oder moderner Messeinrichtung)				
mit Eintarifzähler	99,58 EUR/Jahr	118,50 EUR/Jahr	133,77 EUR/Jahr	159,19 EUR/Jahr
mit Zweitarifzähler	121,94 EUR/Jahr	145,11 EUR/Jahr	156,13 EUR/Jahr	185,79 EUR/Jahr
mit moderner Messeinrichtung	109,19 EUR/Jahr	129,94 EUR/Jahr	143,38 EUR/Jahr	170,62 EUR/Jahr
mit Maximumzähler	135,67 EUR/Jahr	161,45 EUR/Jahr	169,86 EUR/Jahr	202,13 EUR/Jahr
Grundpreis (intelligentes Messsystem)				
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb	92,38 EUR/Jahr	109,93 EUR/Jahr	126,57 EUR/Jahr	150,62 EUR/Jahr
Messstellenbetrieb iMS	Die Abrechnung erfolgt in der jeweils gültigen Höhe laut Messstellenbetreiber		Die Abrechnung erfolgt in der jeweils gültigen Höhe laut Messstellenbetreiber	
Im Arbeits- und Grundpreis enthaltene nicht beeinflussbare Kosten (netto)			Im Arbeits- und Grundpreis enthaltene beeinflussbare Kosten (netto)	
Arbeitspreis			Haushalt	
Netzentgelt Netzbetreiber	6,69 ct/kWh		Energie, Vertrieb und Service	
Umlage nach § 60 EEG	0,000 ct/kWh		verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	24,76 ct/kWh
Umlage nach KWKG	0,378 ct/kWh		verbrauchsabhängiger Arbeitspreis NT*	24,66 ct/kWh
Umlage nach § 17f EnWG Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh		verbrauchsunabhängiger Grundpreis	62,38 EUR/Jahr
Umlage nach § 18 AbLaV	0,003 ct/kWh			
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,437 ct/kWh		Gewerbe	
Stromsteuer	0,00 ct/kWh		Energie, Vertrieb und Service	
Konzessionsabgabe an Kommune (bis 25.000 Einw ohner)	1,32 ct/kWh		verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	25,03 ct/kWh
Konzessionsabgabe Schwachlast *	0,61 ct/kWh		verbrauchsabhängiger Arbeitspreis NT*	24,93 ct/kWh
Wasserstoffumlage (gemäß §118 Abs. 6 EnWG)	ab 01.01.2023 ... ct/kWh		verbrauchsunabhängiger Grundpreis	96,57 EUR/Jahr
Grundpreis				
Netzentgelt Netzbetreiber	30,00 EUR/Jahr			
Entgelt für Messstellenbetrieb (MSB)				
Eintarifzähler	7,20 EUR/Jahr			
Zweitarifzähler	29,56 EUR/Jahr			
moderner Messeinrichtung	16,81 EUR/Jahr			
Maximumzähler	43,29 EUR/Jahr			
Kündigungsfrist	2 Wochen			

* Preise in der Schwachlastzeit gelten nur bei Verwendung eines Zweitarifzählers. Als Schwachlastzeit gilt die Zeit montags bis sonntags von 22.00 bis 06.00 Uhr.

** In diesem Preis ist die aktuelle Umsatzsteuer von 19% enthalten.

Das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils aktuelle Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag. Die Bruttopreise wurden aus Übersichtsgründen auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass Ihre Messlokation über einen anderen Zählertyp (zB. iMS) verfügt oder zusätzliche Geräte eingebaut sind, werden zusätzlich zum Grundpreis die Mehrkosten der vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber vorgegebenen Beträge berechnet, z.B.

	konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung	intelligentes Messsystem
Wandler	18,00 EUR/Jahr/Netto	29,93 EUR/Jahr/Netto	29,93 EUR/Jahr/Netto
Tarifschaltuhr	15,00 EUR/Jahr/Netto	8,57 EUR/Jahr/Netto	8,57 EUR/Jahr/Netto
Zählerentgelt Verbrauch:			
< 2.000 kWh/a			19,33 EUR/Jahr/Netto
> 2.000-3.000 kWh/a			25,21 EUR/Jahr/Netto
> 3.000-4.000 kWh/a			33,61 EUR/Jahr/Netto
> 4.000-6.000 kWh/a			50,42 EUR/Jahr/Netto
> 6.000-10.000 kWh/a			84,03 EUR/Jahr/Netto
> 10.000-20.000 kWh/a			109,24 EUR/Jahr/Netto
> 20.000-50.000 kWh/a			142,86 EUR/Jahr/Netto
> 50.000-100.000 kWh/a			168,07 EUR/Jahr/Netto

Gleiches gilt, wenn der Zählertyp während der Belieferung geändert wird bzw. zusätzliche Geräte eingebaut werden.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Netzbetreiber / Messstellenbetreiber unter

www.ewagkamenz.de/strom/stromnetz/messstellenbetrieb bzw. www.digimeto.de.

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

www.netztransparenz.de

Auf dieser Internetseite finden Sie Informationen zu den Umlagen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz, dem § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes, und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Hinweis zur Haftung außerhalb von Versorgungsstörungen

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haften wir für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post:

ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz,

telefonisch unter 03578 377 0 oder per E-Mail an kundenbetreuung@ewagkamenz.de gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie

Telefon 030 22480 500, Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Verbraucherservice Energie Bundesnetzagentur

Postfach: 8001, 53105 Bonn, Fax: 030 22480 – 323,

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Internet: www.bundesnetzagentur.de

Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an

ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377 0

E-Mail an: kundenbetreuung@ewagkamenz.de

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: +49 030 27 57 240 0, Telefax: +49 030 27 57 240 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG (Energieträgermix [Basis 2020]):

	ewag transparent mit GrünStrom	übrige Produkte	Gesamtmix ewag kamenz	Deutschland zur Information ¹
A - Kernkraft	0,0%	4,3%	12,3%	12,4%
B - Kohle	0,0%	8,1%	23,2%	24,0%
C - Erdgas	0,0%	21,4%	60,8%	13,3%
D - sonstige fossile Energieträger	0,0%	0,4%	1,3%	1,3%
E - Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage	65,0%	65,0%	0,0%	44,9%
F - Erneuerbare Energien, mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	35,0%	0,8%	2,4%	4,1%
G - Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden				
CO ₂ Emission	0 g/kWh	137 g/kWh	231 g/kWh	310 g/kWh
radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh

¹ – Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)